

NIEDERSCHRIFT

über die in der 21. öffentlichen Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg
am Donnerstag, den 19. September 2024 im Bürgerhaus Löhnberg
Waldhäuser Straße 38, 35792 Löhnberg gefassten Beschlüsse.

Beginn der Sitzung: 19.06 Uhr

Ende der Sitzung: 22.20 Uhr

Anwesend:

- von 23 Mitgliedern der Gemeindevertretung: 21

Vorsitzender Thomas Zipp
SPD-Fraktionsvorsitzender Klaus Dieter Reis
CDU-Fraktionsvorsitzender Karl Heinz Schäfer
FWG-Fraktionsvorsitzender Carsten Kaps

Traudlinde Tumala
Gerold Zipp
Inna Schumacher
Kai Achtner
Andreas Knetsch
Jörg Schäfer

Winfried Möller
Johannes Kurz
Ute Timm
Ute Deißmann-Hauser
Marco Lichert
Franziska Schütz-Diehl

Adolf Voß
Petra Martin
Anne Lawall-Schaad
Sascha Droß
Ute Pfeiffer

- vom Gemeindevorstand

Erster Beigeordneter	Wolfgang Grün
Beigeordneter	Heinz-Werner Sattler
Beigeordneter	Alexander Pfeiffer
Beigeordnete	Eva-Maria Endrweit
Beigeordneter	Thorsten Heß
Beigeordneter	Florian Ketter

- von der Verwaltung:

Schriftführer Burkhard Schmidt

Entschuldigt fehlten:

- von der Gemeindevertretung:

Reiner Achtner
Caroline Major

- vom Gemeindevorstand:

Bürgermeister Dr. Frank Schmidt

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung und Geschäftliches
2. Berichte und Mitteilungen des Gemeindevorstandes
3. Antrag des Bürgermeisters auf Versetzung in den Ruhestand aus besonderen Gründen gemäß § 76 a HGO
4. Beschluss einer neuen Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Löhnberg (Kostenbeitragsatzung) und Aufhebung der bisherigen Satzung
5. Erlass einer Hebesatzsatzung

6. 8. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Löhnberg vom 09.12.2011 - hier: Ankündigungsbeschluss zur Anpassung der Satzung
7. 7. Nachtrag zur Entwässerungssatzung (EVS) der Gemeinde Löhnberg vom 21.06.2012 hier: Ankündigungsbeschluss zur Anpassung der Satzung
8. Schulträgerschaft Schule Auf dem Falkenflug
9. Übersendung von Ergebnismünderschriften der Sitzungen des Gemeindevorstands an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung und die Vorsitzenden der Fraktionen in der Gemeindevertretung
10. Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers
11. Wahl einer weiteren stellvertretenden Schriftführerin
12. Antrag der Fraktion Freie Wähler – Bürger für Bürger zur Einsetzung eines staatsbeauftragten Bürgermeisters
13. Antrag der Fraktion Freie Wähler – Bürger für Bürger zur Einberufung einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
14. Antrag der Fraktion Freie Wähler – Bürger für Bürger zum Bürgerdialog
15. Anfragen

Top 1

Eröffnung und Geschäftliches

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Thomas Zipp, begrüßt die erschienenen Mitglieder der Gemeindevertretung, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, die Vertreter der Presse sowie die überaus zahlreichen Zuhörer. Er begrüßt die Nachrücker Frau Traudlinde Tumala und Herrn Adolf Voß, jeweils für die CDU-Fraktion, der Gemeindevertretung und stellt Herrn Klaus Reis als neuen Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion vor.

Er verliest die Anfrage des Hessischen Rundfunks, Frau Lara Joelle Karbalaie per Mail vom 18.09.2024 betreffend der Gestattung von Ton- und Filmaufnahmen in der Gemeindevertretersitzung sowie seine Antwort-Mail vom 19.09.2024. Er informiert, das Auditorium ausdrücklich zum Hausrecht.

Im Anschluss stellt er die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TOP 2

Berichte und Mitteilungen des Gemeindevorstandes

- 2.01 Bestellung eines Beauftragten
Erster Beigeordneter Wolfgang Grün verliest im Wortlaut die Verfügung des Regierungspräsidiums in Gießen vom 26.08.2024 zur Anhörung gemäß § 28 Abs.1 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) zur Bestellung eines Beauftragten nach § 141 Hessische Gemeindeordnung (HGO) für das Amt des Bürgermeisters der Gemeinde Löhnberg.
- 2.02 Stellungnahme zur Bestellung eines Beauftragten
Im Anschluss verliest Erster Beigeordneter Wolfgang Grün die mit Mehrheit im Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 12.09.2024 angenommene Stellungnahme vom 12.09.2024 ebenfalls im Wortlaut.
- 2.03 Liquiditätskreditermächtigung
Erster Beigeordneter Wolfgang Grün verliest auch die Verfügung des Regierungspräsidiums in Gießen vom 22.07.2024 zur Überschreitung der Liquiditätskreditermächtigung samt Genehmigung auf den festgesetzten Höchstbetrag i.H.v. 4 Mio. € im Wortlaut.

- 2.04 Stundungsvereinbarungen
Erster Beigeordneter Wolfgang Grün teilt mit, dass auf der Suche nach Kreditgenehmigungen nicht für alle neun Lose der PPP-Projekte (Wasser-, Kanal-, Straßenbaumaßnahmen) aufsichtsbehördliche Genehmigungen in einer Höhe von rund 4,2 Mio., € vorliegen.
- 2.05 Wärmebildkamera Ffw Löhnberg
Erster Beigeordneter Wolfgang Grün informiert, dass auf Grundlage der Mail des Regierungspräsidiums in Gießen vom 07.08.2024 über die freigegebene/genehmigte Anschaffung einer Wärmebildkamera für die Freiwillige Feuerwehr Löhnberg keine Bedenken erhoben werden.
- 2.06 Entwässerungsrinne Unterer Käuzerain OT Niedershausen
Erster Beigeordneter Wolfgang Grün informiert auf Grundlage der Mail des Regierungspräsidiums in Gießen, vom 10.07.2024, über die freigegebene/genehmigte Investition zum Einbau einer Entwässerungsrinne im Unteren Käuzerain in Niedershausen.
- 2.07 Waldhäuser Straße Löhnberg
Erster Beigeordneter Wolfgang Grün informiert aufgrund der eMail des Regierungspräsidiums in Gießen vom 20.06.2024 über die Freigabe/Genehmigung der Investition zum Bau der „Nebenanlagen“ im Zusammenhang mit der grundhaften Sanierung der Waldhäuser Straße K416 in Löhnberg.
- 2.08 Freiflächen-PV-Anlage
Erster Beigeordneter Wolfgang Grün informiert über das Vorhaben eines privaten Investors auf einem Privatgrundstück in der Gemarkung Löhnberg Flur 6, Flurstück 14 am Krombacher Berg eine Freiflächen-PV-Anlage zu errichten und teilt mit, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 11.07.2024 das Vorhaben grundsätzlich zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Der Projektsteckbrief des Investors wird dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung sowie den Fraktionsvorsitzenden ebenfalls digital zur Kenntnis gegeben.
- 2.09 Reihenfolge der Stellvertretung des Ersten Beigeordneten
Erster Beigeordneter Wolfgang Grün benennt die in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 04.07.2024 festgelegte Reihenfolge der Stellvertretung des Ersten Beigeordneten wie folgt:
1. Beigeordneter Thorsten Heß
 2. Beigeordneter Heinz-Werner Sattler
 3. Beigeordnete Eva-Maria Endruweit
 4. Beigeordneter Alexander Pfeiffer
 5. Beigeordneter Florian Ketter
- 2.10 Vertreter der Verbandsversammlung vom Abwasserverband
Erster Beigeordneter Wolfgang Grün teilt mit, dass durch das Ausscheiden der Gemeindevertreter Zettel und Zitterbart die Fraktionen aufgefordert sind, Mitglieder für die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Weilburg nachzunominieren.
- 2.11 Presstexte Vereine
Erster Beigeordneter Wolfgang Grün informiert, dass durch den Wegfall der Pressestelle der Gemeinde die Vereine zukünftig ihre Beiträge selbst erstellen und über das Vorzimmer des Rathauses an die Redaktion Linus Wittich einreichen müssen. Im Übrigen wird derzeit auch über die Neugestaltung/Neuausrichtung des „Bürgerblättchens“ beraten.
- 2.12 Glasfaserausbau
Erster Beigeordneter Wolfgang Grün gibt zur Kenntnis, dass nach einer Auswertung der auf einer Online-Plattform des Bundes eingestellten Markterkundung u.a. die Löhnberger Ortsteile Niedershausen, Obershausen und Selters doch eigenwirtschaftlich ausgebaut werden.
- 2.13 Rentenberatung
Erster Beigeordneter Wolfgang Grün informiert, dass durch personelle Veränderungen die Rentenberatung im Rathaus der Gemeinde Löhnberg zumindest vorübergehend entfällt.

TOP 3

Antrag des Bürgermeisters auf Versetzung in den Ruhestand aus besonderen Gründen gemäß § 76 a HGO

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Thomas Zipp, verliest den zur Vorstandsvorlage erhobenen Antrag des Bürgermeisters, Dr. Frank Schmidt, auf Versetzung in den Ruhestand aus besonderen Gründen gemäß § 76 a HGO. Die drei Fraktionsvorsitzenden geben Ihre Plädoyers zum Tagesordnungspunkt ab.

Die Gemeindevertretung beschließt daraufhin einstimmig mit Stimmen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0

über den Antrag wie folgt:

„Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters auf Versetzung in den Ruhestand aus besonderen Gründen gemäß § 76 a HGO wird entsprochen.

Begründung

Aus Gründen des zeitlichen Ablaufs wird diese Vorlage als „Bürgermeister“-Vorlage in Vertretung durch den Ersten Beigeordneten eingebracht. Die Vorlage ist vorbehaltlich einer noch zu fassenden Gemeindevorstandsvorlage zu sehen, die ggf. an die Gemeindevertretung nachgereicht wird.

Löhnberg, den 10.09.2024

DER BÜRGERMEISTER
DER GEMEINDE LÖHNBERG



i. V. Wolfgang Grün
Erster Beigeordneter“

TOP 4

Beschluss einer neuen Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Löhnberg (Kostenbeitragssatzung) und Aufhebung der bisherigen Satzung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Thomas Zipp, verliest die zur Vorstandsvorlage erhobene Beschlussempfehlung zum Erlass einer Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Löhnberg.

Fraktionsvorsitzender der CDU, Karl-Heinz Schäfer, gibt die Stellungnahme seiner Fraktion ab und stellt den Änderungsantrag auf Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss. Im Anschluss stellt der Vorsitzende der Freien Wähler – Bürger für Bürger, Carsten Kaps, den Änderungsantrag wie folgt:



Löhnberg, 19. September 2024

**Änderungsantrag zu TOP 4 der Tagesordnung
„Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion Freie Wähler – Bürger für Bürger stellt hiermit den nachstehenden Änderungsantrag der unter TOP 4 der Tagesordnung zur 21. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Löhnberg am 19.09.2024 zur Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Löhnberg, behandelt werden soll.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Leitungen der Kindertageseinrichtungen sowie den Eltern, vertreten durch die jeweiligen Elternbeiräte, eine Kostenbeitragssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Löhnberg zu erarbeiten.

Dabei sollen insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. **Transparenz und Fairness:** Ziel ist es, eine gerechte und tragbare Lösung für alle Beteiligten zu finden. Die finanziellen Belastungen der Eltern sollen in einem sozialverträglichen Rahmen bleiben, während gleichzeitig die wirtschaftlichen Anforderungen der Gemeinde und der Einrichtungen Berücksichtigung finden.
2. **Beteiligungsprozess:** Zur Erarbeitung der Kostenbeitragssatzung ist ein regelmäßiger und strukturierter Dialog zwischen der Gemeinde, den Leitungskräften der Einrichtungen und den Eltern bzw. den Elternbeiräten zu führen. Die Bedürfnisse, Wünsche und Anliegen aller Beteiligten sind zu berücksichtigen.
3. **Soziale Staffelung:** Es ist zu prüfen, inwiefern eine sozial gestaffelte Beitragssatzung eingeführt werden kann, die unterschiedliche finanzielle Leistungsfähigkeiten der Eltern berücksichtigt und eine gerechte Verteilung der Kosten sicherstellt.
4. **Transparenz der Kostenstruktur:** Eine umfassende Darstellung der entstehenden Kosten für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen soll zur Verfügung gestellt werden, um den Eltern und weiteren Beteiligten die Kalkulation der Beiträge verständlich und nachvollziehbar zu machen.

Seite 1 von 2

Freie Wähler – Bürger für Bürger e.V.

Vorsitzender: Carsten Kaps | Forsthausstraße 2 | 35792 Löhnberg

Telefon: +49 6471 9898955 | Fax: +49 6471 62296 | info@fw-löhnberg.de | www.fw-löhnberg.de

Eingetragen unter VR 1736 beim Amtsgericht 65549 Limburg



5. **Einführung der Gebühren:** Wir kommen nicht umhin, die vom Regierungspräsidium (RP) Gießen geforderte Einführung der Gebühren für die Kindertageseinrichtungen umzusetzen. Die Erarbeitung der Kostenbeitragsatzung erfolgt daher auch unter Berücksichtigung dieser Vorgaben.
6. **Zeitraumen:** Der Gemeindevorstand wird beauftragt, der Gemeindevertretung bis spätestens 30.11.2024 einen Entwurf der Kostenbeitragsatzung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die neue Kostenbeitragsatzung soll zum 01.01.2025 in Kraft treten.

Begründung:

Wir sehen in der Erarbeitung dieser Satzung eine wichtige Maßnahme, um langfristig die Qualität der Kinderbetreuung in Löhnberg sicherzustellen und eine tragfähige, faire Lösung für Eltern, Kinder und die Gemeinde zu finden. Gleichzeitig sollen hierdurch die Vorgaben des Regierungspräsidiums erfüllt werden.

Angesichts der Forderung des Regierungspräsidiums nach der Einführung von Gebühren für die Kindertageseinrichtungen ist es unumgänglich, eine entsprechende Regelung zu erarbeiten. Durch die Einbeziehung der betroffenen Eltern sowie der Leitungen der Einrichtungen soll ein gemeinsamer Weg gefunden werden, der den Interessen aller gerecht wird und gleichzeitig den Anforderungen entspricht.


Carsten Kaps
Fraktionsvorsitzender

und gibt die Erläuterungen und Begründung bekannt.

Nach getroffener Übereinkunft der beiden Antragsteller beschließt die Gemeindevertretung einstimmig mit Stimmen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0

die ursprüngliche Beschlussempfehlung mit dem Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler – Bürger für Bürger vom 19.09.2024 in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

TOP 5

Erlass einer Hebesatzung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Thomas Zipp, trägt die Vorlage mit Beschlussempfehlung zum Erlass einer Hebesatzung 2025 vor.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Karl-Heinz Schäfer, beantragt die Verweisung der Vorlage in den Haupt- und Finanzausschuss, der dort auch über die Höhe der Hebesätze entscheiden soll.

Die Gemeindevertretung beschließt daraufhin mit Stimmen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0

den Verweis der Vorlage in den Haupt- und Finanzausschuss.

„VORLAGE

für die Sitzung der Gemeindevertretung

TOP 05

am 19. September 2024

Erlass einer Hebesatzsatzung

hier:

Hebesatzsatzung 2025

Sachverhalt:

Bekanntlich tritt zum 01.01.2025 das neue Grundsteuerrecht in Kraft.

Dies macht es erforderlich, dass die Hebesatzsatzung bis zum 31.12.2024 neu beschlossen werden muss, damit die im Januar 2025 zu erlassenden Grundsteuerbescheide ihre Ermächtigungsgrundlage behalten.

Für die Hebesatzsatzung für das Kalenderjahr 2025 wurden die aktuell gültigen Hebesätze für

Grundsteuer A in Höhe von 494%

Grundsteuer B in Höhe von 494%

Gewerbsteuer in Höhe von 430%

zugrunde gelegt.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hat das Regierungspräsidium empfohlen, die Höhe der Hebesätze erneut zu prüfen und ggf. anzupassen.

Gleichzeitig wird empfohlen, die Hebesatzsatzung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen, der nochmals über die Höhe der Hebesätze beraten soll.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, eine Hebesatzsatzung für das Kalenderjahr 2025 zu beschließen, da dies aufgrund der Grundsteuerreform zwingend bis zum 31.12.2024 erforderlich ist:

„Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7.03.2005(GVBl.IS.142), zuletzt geändert durch Art.2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294)

und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. IS.4167), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) hat die Gemeindevertretung am 19.09.2024 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Festsetzung der Hebesätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
494 %
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) **494 %**
3. für die Gewerbesteuer **430%**.

§ 2 Gültigkeit

Die Hebesätze nach §1 gelten ab dem Haushaltsjahr 2025.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Löhnberg, den 19.09.2024

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE LÖHNBERG

i.V. Wolfgang Grün
Erster Beigeordneter“

DER BÜRGERMEISTER
DER GEMEINDE LÖHNBERG



i.V. Wolfgang Grün
Erster Beigeordneter“

TOP 6

8. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Löhnberg vom 09.12.2011; hier: Ankündigungsbeschluss zur Anpassung der Satzung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Thomas Zipp, ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist den Ankündigungsbeschluss:

„Sachverhalt:

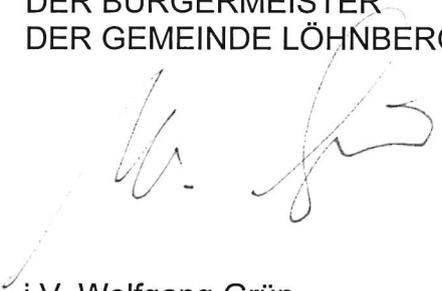
Aufgrund der turnusmäßigen Kalkulationen der Kosten der Wasserversorgung sind die Gebührensätze fortzuschreiben.

Beschlussvorschlag:

Bei Vorlage des Ergebnisses der Kalkulation der Frischwassergebühr soll im ersten Halbjahr 2025 die Wasserversorgungssatzung (WVS) rückwirkend zum 01.01.2025 die Frischwassergebühr gemäß § 26 Abs. 3 in einem 8. Nachtrag angepasst werden.

Löhnberg, 10.09.2024

DER BÜRGERMEISTER
DER GEMEINDE LÖHNBERG



i.V. Wolfgang Grün
Erster Beigeordneter“

mit Stimmen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0

in den Haupt- und Finanzausschuss.

TOP 7

7. Nachtrag zur Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Löhnberg vom 21.06.2012; hier: Ankündigungsbeschluss zur Anpassung der Satzung

„Sachverhalt:

Aufgrund der turnusmäßigen Kalkulationen der Kosten im Entwässerungsbereich sind die Gebührensätze fortzuschreiben.

Beschlussvorschlag:

Bei Vorlage des Ergebnisses der Kalkulation der Kosten im Entwässerungsbereich soll im ersten Halbjahr 2025 in einem 7. Nachtrag der Entwässerungssatzung (EWS) rückwirkend zum 01.01.2025 die

- a) Niederschlagswassergebühr gemäß § 23 Abs. 1
 - b) Schmutzwassergebühr gemäß § 25 Abs. 1
- angepasst werden.

Löhnberg, 10.09.2024

DER BÜRGERMEISTER
DER GEMEINDE LÖHNBERG



i.V. Wolfgang Grün
Erster Beigeordneter“

Die Gemeindevertretung beschließt daraufhin einstimmig mit Stimmen
Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0
den Verweis in den Haupt- und Finanzausschuss.

TOP 8

Schulträgerschaft Schule Auf dem Falkenflug

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung trägt die Beschlussempfehlung vor. Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Karl-Heinz Schäfer, beantragt die Verweisung des Tagesordnungspunktes in den Haupt- und Finanzausschuss. Die Gemeindevertretung beschließt daraufhin mit Stimmen
Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig den Tagesordnungspunkt:

„Beschluss

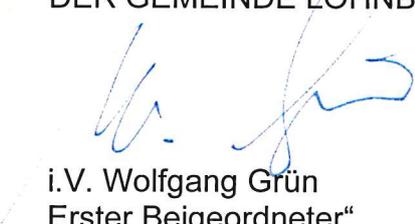
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg beschließt, die Vereinbarung der Schulträgerschaft der Schule Auf dem Falkenflug mit dem Landkreis aufzulösen.

Begründung

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 28.08.2024 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Löhnberg, den 09.09.2024

DER BÜRGERMEISTER
DER GEMEINDE LÖHNBERG



i.V. Wolfgang Grün
Erster Beigeordneter“

zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

TOP 9

Übersendung von Ergebnisniederschriften der Sitzungen des Gemeindevorstands an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung und die Vorsitzenden der Fraktionen in der Gemeindevertretung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Thomas Zipp, trägt die Beschlussvorlage vor und stellt diesen zur Abstimmung. Die Gemeindevertretung beschließt daraufhin mit Stimmen einstimmig

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0

„Beschluss

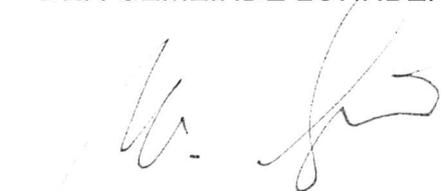
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg beschließt, zur Überwachung des Gemeindevorstands die Übersendung von Ergebnisniederschriften der Sitzungen des Gemeindevorstands an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung und die Vorsitzenden der Fraktionen gemäß § 50 (2) HGO. Die Übersendung soll in digitaler Form erfolgen.

Begründung

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 28.08.2024 die Erstellung einer entsprechenden Vorlage für die Gemeindevertretung beschlossen/angeregt.

Löhnberg, den 09.09.2024

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE LÖHNBERG



i. V. Wolfgang Grün
Erster Beigeordneter“

TOP 10

Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Thomas Zipp, trägt die Beschlussvorlage und den Sachverhalt samt Beschlussempfehlung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt daraufhin mit Stimmen

Ja 20 Nein 1 Enthaltung 0 RS Thomas Zipp

„Sachverhalt

Leider ist der bisherige Ortsgerichtsvorsteher, Herr Norbert Müller verstorben. Die Direktorin des Amtsgerichtes Weilburg bittet daher um den Vorschlag einer Person, die befähigt ist, das Amt des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Löhnberg auszuüben. Die Mitglieder des Ortsgerichts werden im Regelfall auf die Dauer von 10 Jahren ernannt; Personen, die bereits das 65. Lebensjahr erreicht haben, werden für die Dauer von 5 Jahren ernannt.

Die bevorstehende Wahl wurde mit dem Hinweis, dass sich geeignete Personen zur Wahl stellen können, im amtlichen Mitteilungsorgan der Gemeinde Löhnberg „Wir an Lahn und Kallenbach“, Ausgabe 10/2024 am 08.03.2024 bekannt gegeben. Mit Ablauf der Antragsfrist der Sitzung der Gemeindevertretung (12.05.2024) ist der folgenden Vorschlag für die Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Löhnberg bei der Gemeindeverwaltung eingegangen: Herr Ulrich Reichard, Dekan a. D., geboren am 08.10.1957 in Bottenhorn, jetzt Bad Endbach, wohnhaft Ziegelstraße 48, 35792 Löhnberg. In der Folge hat Herr Reichard jedoch seine Kandidatur wieder zurückgezogen.

Gleichzeitig hatte sich, fristgerecht zur Sitzung am 23.05.2024 Herr Karsten Stroh, Vogelsang 21, 35792 Löhnberg beworben. Die Vorlage für die Sitzung am 23.05.2024 wurde in der Folge aufgrund von weiterem Beratungsbedarf zunächst zurückgezogen.

Der Gemeindevorstand hat sich nach erfolgter erneuter Ausschreibung im Amtlichen Mitteilungsorgan der Gemeinde Löhnberg in seiner Sitzung am 04.07.2024 mit dem erneuten Bewerbungsschreiben für das Amt des ehrenamtlichen Ortsgerichtsvorstehers von Herrn Karsten Stroh vom 26.06.2024 befasst. Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, die Bewerbung von Herrn Karsten Stroh anzunehmen und Herrn Stroh der Präsidentin des Amtsgerichts Weilburg zur Ernennung vorzuschlagen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung schlägt der Direktorin des Amtsgerichts Weilburg vor, als Ortsgerichtsvorsteher für das Ortsgericht Löhnberg

Herrn Karsten Stroh, Vollziehungsbeamter, geboren am 20.11.1984 in Weilburg, wohnhaft Vogelsang 21, 35792 Löhnberg

für die Dauer von 10 Jahren zu ernennen.

Löhnberg, den 10.09.2024

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE LÖHNBERG


i. V. Wolfgang Grün
Erster Beigeordneter

TOP 11

Wahl einer weiteren stellvertretenden Schriftführerin

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Thomas Zipp, trägt die Beschlussempfehlung vor und vergewissert sich, dass sich die Bewerberin nicht im Sitzungssaal aufhält.

Die Gemeindevertretung beschließt daraufhin mit Stimmen einstimmig

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0

„Beschluss

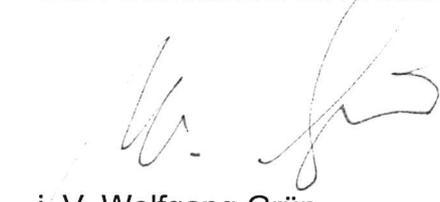
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg wählt Frau Nina Müller, dienstansässig Obertorstraße 5, 35792 Löhnberg, zur weiteren stellvertretenden Schriftführerin für die gemeindlichen Gremien.

Begründung

Die Gemeindebedienstete Frau Nina Müller wird verwaltungsseitig als weitere stellvertretende Schriftführerin für die gemeindlichen Gremien vorgeschlagen.

Löhnberg, den 09.09.2024

DER BÜRGERMEISTER
DER GEMEINDE LÖHNBERG



i. V. Wolfgang Grün
Erster Beigeordneter“

Vor der weiteren Beratung der Tagesordnungspunkte wird auf Anregung des Vorsitzenden eine 10-minütige Pause eingelegt.

TOP 12

Antrag der Fraktion Freie Wähler – Bürger für Bürger zur Einsetzung eines staatsbeauftragten Bürgermeisters

Der Fraktionsvorsitzende der Freien Wähler – Bürger für Bürger, Carsten Kaps, trägt den Antrag vom 07.09.2024 vor und begründet diesen ausführlich.

Gemeindevertreter Winfried Bachel hält die Gegenrede seiner CDU-Fraktion. Fraktionsvorsitzender Carsten Kaps stellt klar, dass bei einem Staatsbeauftragten Bürgermeister seine Fraktion bzw. seine Mitglieder im Gemeindevorstand sofort der Beauftragung von Frau Kaspercyk als Unterstützung in der Finanzverwaltung zustimmen werden. Er zieht den Antrag seiner Fraktion auf Grundlage des § 17 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg zurück.

TOP 13

Antrag der Fraktion Freie Wähler – Bürger für Bürger zur Einberufung einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Vorsitzende der Fraktion Freie Wähler – Bürger für Bürger trägt den Antrag mit Begründung vom 07.09.2024 vor. Der Vorsitzende der CDU-Fraktion erklärt, dass auch dieser Antrag zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen werden sollte.

Die Gemeindevertretung beschließt daraufhin mit Stimmen einstimmig

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0

die Verweisung des Antrages in den Haupt- und Finanzausschuss.

TOP 14

Antrag der Fraktion Freie Wähler – Bürger für Bürger zum Bürgerdialog

Der Vorsitzende der Fraktion Freie Wähler – Bürger für Bürger, Carsten Kaps, trägt den Antrag und die Beschlussempfehlung vom 07.09.2024 vor. Fraktionsvorsitzender der CDU, Karl-Heinz Schäfer, spricht für seine Fraktion und bittet, dass aus den Reihen des Antragstellers ein Moderator gestellt werden sollte. Diese schlagen den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Thomas Zipp, vor. Dieser verliest die Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebundes vom 16.05.2020 in Gänze. Er erklärt

sich bereit, zusammen mit Fraktionsvorsitzendem Carsten Kaps zu moderieren. Die Gemeindevertretung beschließt daraufhin mit Stimmen

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 8

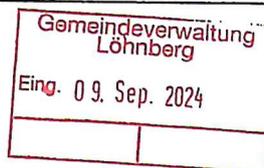
TOP 14



Freie Wähler
Bürger für Bürger

Fraktion Freie Wähler – Bürger für Bürger - Forsthausstr. 2 – 35792 Löhnberg

Vorsitzenden der Gemeindevertretung der
Gemeinde Löhnberg
Herrn Thomas Zipp
Obertorstr. 5
35792 Löhnberg



Löhnberg, 07. September 2024

Antrag zur nächsten öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion Freie Wähler – Bürger für Bürger stellt den folgenden Antrag:

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass im Anschluss an die Gemeindevertretersitzung am 19.09.2024 ein Bürgerdialog stattfindet, in dem die anwesenden Bürgerinnen und Bürger ihre Fragen zur "Löhnberger Finanzmisere" und zur Einsetzung eines "Staatsbeauftragten Bürgermeisters" stellen können.

Begründung:

Aufgrund der aktuellen Situation rund um die "Löhnberger Finanzmisere" und der Einsetzung eines "Staatsbeauftragten Bürgermeisters" ist in der Gemeinde Löhnberg eine erhebliche Verunsicherung unter den Bürgerinnen und Bürgern festzustellen. Es besteht ein großes Bedürfnis nach Offenheit, Transparenz und Aufklärung, um die zahlreichen Fragen, Sorgen und Anregungen der Bevölkerung zu diesen Themen zu beantworten.

Wir halten es für dringend geboten, den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, ihre Fragen direkt an die Mitglieder von Gemeindevertretung und Gemeindevorstand zu richten und somit eine offene und konstruktive Diskussion zu ermöglichen.

Weitere Erläuterungen geben wir gerne mündlich in der Sitzung.

Carsten Kaps
Fraktionsvorsitzender

Seite 1 von 1



HSGB
HESSISCHER STÄDTE-
UND GEMEINDEBUND

Hessischer Städte- und Gemeindebund · Postfach 1351 · 63153 Mühlheim/Main

Gemeindevorstand der
Gemeinde Löhnberg
Stabstelle Gemeindegremien
Obertorstraße 5
35792 Löhnberg

Referentin Frau Adrian
Abteilung 2.1
Unser Zeichen Adr/Lo

Telefon 06108 6001-51
Telefax 06108 6001-57
E-Mail hsgb@hsgb.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom 15.05.2024

Datum 16.05.2024

Bürgerfragestunden

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Radkovsky,

das VG Gießen hat mit Beschluss vom 22.10.1998 - Az.: G 1766/98 (HSGZ 1999, S. 141 f.) - im Rahmen eines einstweiligen Anordnungsverfahrens festgestellt, dass Bürgerfragestunden während einer Parlamentssitzung unzulässig sind. Im Hauptsacheverfahren hat das VG diese Feststellung entsprechend bestätigt. Zur Begründung hat das VG im Rahmen des einstweiligen Anordnungsverfahrens ausgeführt, dass der hessische Gesetzgeber die Beteiligungsrechte der Einwohner bzw., Bürger abschließend geregelt habe. Die Hessische Gemeindeordnung enthalte in zahlreichen Vorschriften Normierungen, die Bürgerpartizipationen betreffen. Im Gegensatz zur Bürgerinformation, d. h. der Information der Bürger durch den Magistrat oder die Stadtverordnetenversammlung, z.B. im Rahmen einer Bürgerversammlung nach § 8a HGO, werde ein Bürgerfragerecht in der HGO nicht genannt. Darüberhinausgehend regle die HGO in §§ 62 Abs. 6, 72 Abs.2 HGO die Möglichkeit der Hinzuziehung von Vertretern betroffener Bevölkerungskreise und sachkundiger Bürger. Auch in diesen Partizipationsrechten sei ein Bürgerfragerecht nicht erwähnt. Angesichts dieser umfassenden Regelungen von Partizipationsrechten der Bürger habe der Gesetzgeber insoweit eine abschließende Regelung treffen wollen. Dies ergäbe sich im Übrigen auch daraus, dass der Gesetzgeber in jüngster Zeit weitere Beteiligungsrechte (§§ 4c, 8c HGO) instituiert habe, ohne die "Bürgerfragestunde" in den Sitzungen der Gemeindeorgane gesetzlich zu regeln. Auch hieraus könne nur gefolgert werden, dass der

Hessischer Städte- und
Gemeindebund e.V.
Henri-Dunant-Str. 13
D-63165 Mühlheim am Main
Telefon 06108 6001-0
Telefax 06108 6001-57

BANKVERBINDUNG
Sparkasse Langen-Seligenstadt
IBAN DE66 5065 2124 0008 0500 31
BIC: HELADEF15LS
Steuernummer: 044 224 00204

PRÄSIDENT
Markus Röder
ERSTER VIZEPRÄSIDENT
Carsten Hellmann
VIZEPRÄSIDENT
Matthias Baaß

GESCHÄFTSFÜHRER
Johannes Heger
Dr. David Rauber
Harald Semler



Gesetzgeber weitergehende Beteiligungsrechte der Bürger in Form einer Bürgerfragestunde nicht zulassen wollte.

Das VG Gießen hat sich in seinem Beschluss nicht mit der Frage der Zulässigkeit von Bürgerfragestunden vor oder nach Ende von Parlamentssitzungen beschäftigt. Gegenstand des Urteils war alleine, ob Bürgerfragestunden während einer Parlamentssitzung zulässig sind oder nicht. Die Begründung des VG kann aber nach diesseitiger Sicht durchaus so interpretiert werden, dass Bürgerfragestunden generell nicht zulässig sind. So führt das VG auf S. 5 des Beschlusses aus, dass "der Hessische Gesetzgeber die Beteiligungsrechte der Einwohner bzw. der Bürger abschließend geregelt hat". Des Weiteren ist formuliert "Ist aber durch das Kommunalverfassungsrecht eine Beteiligung der Bürger an der kommunalen Aufgabenbewältigung in Form eines Fragerechts nicht vorgesehen, so ist es auch nicht zulässig.". Im Übrigen führt das VG auf S. 6 aus, dass "der Gesetzgeber ein weiteres Beteiligungsrecht instituiert hat, ohne die Bürgerfragestunde in den Sitzungen der Gemeindeorgane gesetzlich zu regeln. ... Hieraus kann nach Ansicht der Kammer nur gefolgert werden, dass der Gesetzgeber weitergehende Beteiligungsrechte der Bürger in Form des hier in Streit stehenden Fragerechts nicht zulassen wollte.". Berücksichtigt man diese Begründung, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Bürgerfragestunden vor oder nach Ende einer Parlamentssitzung unzulässig sind. Hierfür könnte auch sprechen, dass in der Hessischen Gemeindeordnung in § 35 HGO die Unabhängigkeit des Mandats geregelt ist, die tangiert sein könnte, wenn unmittelbar anschließend an die Bürgerfragestunde vor dem Eindruck der Versammlung die Beratung und Beschlussfassung erfolgt. Insofern besteht kein Unterschied, ob die Bürgerfragestunde in die Sitzung integriert ist oder nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Adrian

Ltd. Verwaltungsdirektorin

TOP 15 Anfragen

Erster Beigeordneter Wolfgang Grün beantwortet die Anfragen der Fraktion Freie Wähler – Bürger für Bürger vom 08.09.2024 in der aufgelisteten Reihenfolge:

Frage 1:

Die Frage Nummer 8 bezüglich der defizitären Einrichtungen wurden in der 20. GVE-Sitzung am 20.06.2024 nicht beantwortet und die entsprechenden Zahlen auch bis heute nicht nachgereicht. Aus diesem Grund erwarten wir nunmehr die Beantwortung dieser Fragen:

a) Um welche defizitären Einrichtungen handelt es sich?

Bei den defizitären kostenrechnenden Einrichtungen handelt es sich um Kindergarten und Friedhofswesen

b) Wie hoch waren die Defizite dieser Einrichtungen in den letzten drei Jahren?

Kindergarten:

Beschreibung	2023	2022	2021
Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.506.955,37	1.328.398,75	1.273.887,66

Friedhof:

Beschreibung	2023	2022	2021
Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	9.752,82	11.184,83	9.527,01

c) Wie hoch sind die voraussichtlichen Defizite für das Jahr 2024

Kindergarten: Hochrechnung 2024 ca. 1.685.000 Euro

Friedhof: Hochrechnung 2024 ca. 15.600 Euro

Frage 2:

2. Die Frage Nummer 7 bezüglich der Bewegung – und Entwicklungsförderung wurde leider auch nicht im vollen Umfang beantwortet.
- Welche beiden Beträge wurden am 24.11.2022 vom GVO für die Grundschule und die beiden Kindergärten zusammen beschlossen?

AUSZUG

AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 18. SITZUNG
DES GEMEINDEVORSTANDES DER GEMEINDE LÖHNBERG
am Donnerstag, 24.11.2022

TOP 1

Geschäftliches

Der Beigeordnete Ulrich Reichard nimmt zu TOP 1.08 entsprechend seiner ausführlichen Erklärung aus der 1. Gemeindevorstandssitzung wegen Beratung und Beschlussfassung zu Personalangelegenheiten des Kindergartenpersonals nicht an der Sitzung teil.

- 1.08 Angebot von Daniela Göbel für Bewegungs- und Entwicklungsförderung vom 14.11.22 über 2.000 EUR monatlich für die Kindergärten Löhnberg und Niedershausen, Kurserweiterung in den U 3 Gruppen ab Januar 2023

Der Gemeindevorstand stimmt über das Angebot von Daniela Göbel für Bewegungs- und Entwicklungsförderung vom 14.11.22 über 2.000 EUR monatlich für die Kindergärten Löhnberg und Niedershausen, Kurserweiterung in den U 3 Gruppen wie folgt ab:

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 1

- 1.09 Angebot von Daniela Göbel vom 14.11.2022 für Bewegungs- und Entwicklungsförderung über monatlich 500 EUR für die Schule auf dem Falkenflug
Der Gemeindevorstand stimmt über das Angebot von Daniela Göbel für Bewegungs- und Entwicklungsförderung vom 14.11.22 über 500,00 EUR monatlich für die Schule auf dem Falkenflug wie folgt ab:

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 1

Frage 3:

3. Die Frage Nummer 12 zum Thema „Flüchtlinge“ wurde ebenfalls nicht beantwortet. Laut Protokoll der 20. GVE-Sitzung sei die Aufstellung der Kosten in Arbeit und könne in der nächsten Sitzung beantwortet werden. Somit wird diese Frage wie folgt erneut gestellt:

Welche Kosten entstanden die letzten 3 Jahre bezüglich:

- a) Der Flüchtlingsunterbringung?
- b) Der Personalkosten? In diesem Bereich sind auch die Personalkosten aufzuführen, bei denen „Rückzahlungen“ an die Hephata stattfinden.

Welche Kosten entstanden die letzten 3 Jahre bezüglich:

- a) Der Flüchtlingsunterbringung*
- b) Der Personalkosten?*

zu dieser Frage steht noch eine rechtliche Auskunft des HSGB aus.

Frage 4:

4. Die Frage Nummer 13 bezüglich der Nähkurse im MGH wurde auch nur teilweise beantwortet.
Die Personalkosten beliefen sich im Jahr 2022 auf 10.080,-€ und im Jahr 2023 auf 11.242,-€.

- a) Wurden diese beiden Summen vom Gemeindevorstand beschlossen?
- b) Wie hoch war die Anzahl der monatlichen Stunden in diesen Nähkursen?

- a) Im Gemeindevorstand wurden keine Beträge beschlossen, aber...

AUSZUG
AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 70. SITZUNG
DES GEMEINDEVORSTANDES DER GEMEINDE LÖHNBERG
am Donnerstag, 05.03.2020

TOP 2

Personalangelegenheiten

- k) Einstellung von Frau Birgül Gömleksiz als Leitung des Nähkurses
Frau Birgül Gömleksiz soll ab dem 01.04.2020 mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 11 Stunden in der Entgeltgruppe 2 Stufe 2 als Leiterin des Nähkurses angestellt werden.
Beschluss: einstimmig
- b) donnerstags fanden in der Zeit von 15 – 19 Uhr jeweils 2 Nähkurse wöchentlich zzgl. der benötigten Zeit für Auf- und Abbau statt.
Der Vertrag wurde zum 30.06.2024 gekündigt.

Frage 5:

5. Laut Protokoll der 20. GVE-Sitzung (TOP 11.04) gibt es einen Entwurf bezüglich der Bürgerfragestunde/Bürgerversammlung für eine weitere Vorgehensweise die im Gemeindevorstand beraten und beschlossen werden sollte.
- a) Ist dies mittlerweile geschehen?
b) Wenn ja, warum ist dies der Gemeindevertretung bisher nicht unverzüglich mitgeteilt worden?

a)

Sachverhalt

In ihrer Sitzung am 23.05.2024 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg den folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, im Rahmen des grundsätzlich vorgesehenen Formates der Bürgerversammlung ein Konzept für die Durchführung von dauerhaften Bürgerversammlungen zu erarbeiten. Um dem Vorschlag der Fraktion der Freien Wähler auch für 2024 Rechnung zu tragen, wird für das Jahr 2024 ein Termin zur Durchführung verbindlich festgelegt. Der Vorschlag wird in der Sitzung der Gemeindevertretung im Juni vorgestellt und verabschiedet.

Hierzu ist festzustellen, dass nach § 8a der HGO die Bürgerversammlung als Instrument vorgesehen ist, zur „Unterrichtung der Bürger über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde“. Die Bürgerversammlung wird vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung einberufen und geleitet; sie könnte auch mehrmals in einem Jahr stattfinden. Da Bürgerfragestunden im Rahmen einer Vertretersitzung unzulässig sind, könnte daher die Bürgerversammlung eine Plattform sein, um die Möglichkeit für Bürgerfragen zu stärken. Damit die Bürgerfragen eine möglichst umfassende Antwort erfahren, ist eine Ablaufroutine erforderlich, die entsprechend der Anfragen von Fraktionen in der Vertretung einen Vorlauf vorsieht.

Beschluss

Die Gemeinde Löhnberg führt regelmäßige Bürgerversammlungen durch, die in der Regel themenbezogen sind, bei Bedarf auch mehrmals im Jahr. Die nächste Bürgerversammlung ist für den 9. September 2024 vorgesehen. Künftig sollen Fragestunden für die Löhnberger Bürgerinnen und Bürger im Rahmen dieser Bürgerversammlungen als eigener Tagesordnungspunkt ausgewiesen werden. Dabei soll es möglich sein, auch eine Frage zu stellen, die nicht dem Schwerpunktthema zuzuordnen ist. Eine Frage ist zehn Tage vor der Bürgerversammlung schriftlich beim Vorsitzenden der Gemeindevertretung einzureichen; die Beantwortung erfolgt dann im Rahmen der Bürgerversammlung.

b) Am 04.07.24 hat der Gemeindevorstand nachfolgenden Beschluss gefasst:

1.13 Bürgerfragestunde

Der Gemeindevorstand berät die Vorlage Sachverhalt und Beschlussentwurf zum Thema Bürgerfragestunde. Einvernehmlich legt der Gemeindevorstand fest, dass nach der Sommerpause in jeder zweiten Gemeindevertretersitzung im Anschluss an die Sitzung eine Bürgerfragestunde stattfinden soll. Sofern Fragen nicht beantwortet werden können, werden diese aufgenommen und in der übernächsten Gemeindevertretersitzung zu Beginn der Bürgerfragestunde beantwortet. Die Fragen sollten jeweils auf zwei Anfragen beschränkt/begrenzt werden.

Abstimmungsergebnis: – einstimmig – mit Stimmen

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

Heute ist dies die erste Vertretersitzung nach der Beschlussfassung.

Frage 6:

Laut Protokoll der 20. GVE-Sitzung (TOP 2.01) ist die Maßnahme „Verkehrsberuhigung Riehlstraße“ abgeschlossen. Wann ist nun endlich mit der Umsetzung des GVE-Beschlusses aus dem Jahr 2018 zu rechnen, dass die Riehlstraße Einbahnstraße wird?

Anmerkung 11.04.2018

Mit den Beschlüssen der Gemeindevertretung vom 24.06.2021, 09.09.2021 und 08.12.2022 hat sich der Antrag/Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.04.2018 zunächst erübrigt. Es wird festgestellt, dass kein Antrag auf straßenverkehrsrechtliche Anordnung gestellt wurde..

Frage 7:

Wie hoch fällt die Schlüsselzuweisung für die Gemeinde Löhnberg für das HJ 2024 aus?

Schlüsselzuweisung 2024 2.676.040€

Frage 8:

Wie hoch ist die zu zahlend Kreis- und Schulumlage für das HHJ 2024, welche die Gemeinde Löhnberg zu zahlen hat?

KuS 2024 3.205.549 €

Frage 9:

Wir bitten um Auflistung der ab 5/2021 bis heute, amtierenden Aufsichtsratsmitglieder aller Gesellschaften:

Wohnungsbaugesellschaft und Löhnberger Immobilien Gesellschaft:

Ab 05/2021

Dr. Frank Schmidt

Thomas Zipp

Bruno Grän

Frank Schuster

Wolfgang Grün

Ab 09/2022:

Dr. Frank Schmidt

Wolfgang Grün

Torsten Hess

Tim Rohrmann

Mirko Werner

Löhnberger Energiegesellschaft mbH

Ab 05/2021

Dr. Frank Schmidt

Marietta Müller

Gunnar Zettl

Klaus Reis

Wolfgang Grün

Ab 09/2022
Dr. Frank Schmidt
Wolfgang Grün
Florian Ketter
Tim Rohrmann
Mirko Werner

Frage 10:

Gab es bei der Süwag von Seiten der Energiegesellschaft noch Zahlungsrückstände bis zum 01.06.2024? Wenn ja, in welcher Höhe?

Zu dieser Frage steht noch eine rechtliche Auskunft des HSGB aus.

Frage 11:

11. Bereits mehrfach machte die Fraktion Freie Wähler darauf aufmerksam, dass der Beteiligungsbericht 2023 für das Geschäftsjahr 2022 immer noch nicht vorgelegt wurde. Laut gesetzlicher Vorgabe hätte dies bis September 2023 schon erledigt sein müssen. Wann ist nun endlich mit der Vorlage zu rechnen?

Der Beteiligungsbericht ist in Arbeit und wird nach Fertigstellung schnellstmöglich vorgelegt.

Frage 12:

12. Auf Grund von Starkregenereignissen ist vermehrt zu beobachten, dass es zu starker Straßenverunreinigungen im Bereich In der Hohl gekommen ist. Warum werden die Gräben nicht regelmäßig gesäubert?

Der Einlauf zur Einfahrt Käuzerain, oberhalb der Hohl, sowie die 2 Sinkschächte in der Hohl werden vom Bauhof regelmäßig kontrolliert und gereinigt - insbesondere vor zu erwartetem Starkregen als auch danach.

Der Wasserfang von den Feldern oberhalb der Hohl soll jetzt, bei vorhandener Mitarbeiterzahl, zeitnah angepackt werden, da wir dort auf trockenen Untergrund sowie auf eine nicht bestellte Ackerfläche angewiesen sind. Dieses abgefangene Wasser soll durch eine Rinne über ein Einlaufbauwerk in den vorhandenen Regenwasserkanal, welcher in der Bankette der Hohl liegt, abgeführt werden, sodass hoffentlich die Überspülungen, der Fahrbahn „In der Hohl“ durch Starkregen der Vergangenheit angehören.

Mit dem Anschluss der Hohl an den Käuzerain 2000/2001 wurde für das vom Feld ankommende Wasser das genannte Einlaufbauwerk installiert und der ursprüngliche Graben verrohrt. Seitdem wird kein offener Graben mehr dort vorgehalten.

Das bei den zuletzt aufgetretenen stärkeren Regenereignissen in der Hohl ankommende Oberflächenwasser stammt aus der darüber liegenden Feldgemarkung Weingarten/Kleinhohl. Mangels Wasserführung gelangt es unkontrolliert auf die Hohl. Der vorhandene Straßeneinlauf reicht nicht aus.

Mit dem betroffenen Anlieger wurde anlässlich eines gemeinsamen Ortstermins eine Maßnahme zur Lösung des Problems besprochen. Diese konnte mangels freier Kapazität im Bauhof noch nicht umgesetzt werden.

Frage 13:

13. Wie sieht die weitere Vorgehensweise (Nutzung/Verkauf) bezüglich der Immobilie in Obershausen in der Oberdorfstr. 1, welches im Jahr 2022 für ca. 140.000,-€ erworben wurde, aus?
- a) Welche Baumaßnahmen finden aktuell dort statt
 - b) Wer hat diese Maßnahmen genehmigt (Löhnberg steht unter vorläufiger Haushaltsführung)
 - c) Wieso wird dort im Moment überhaupt investiert, da ja auch zur Diskussion steht, dass (ungenutzte) Immobilien auch zum Verkauf stehen sollen?
- a) Mit freien Kapazitäten des Gemeindebauhofs wurden der Wasser- und die Elektroinstallation erneuert, die Wände verputzt und gestrichen. Die 30-jährige Gasheizung ist abgängig und müsste erneuert werden. Derzeit wird Laminatfußboden verlegt.
- b) Zwischenzeitlich wurde die Immobilie an die Wohnungsbau GmbH übertragen. Die Arbeiten sind für die beabsichtigte Unterbringung von bis zu 14 Flüchtlingen erforderlich.
- c) Während einer Aussprache im Gemeindevorstand wurde angesprochen, zu gegebener Zeit alle Immobilien der Gemeinde sowie der GmbHs zu beleuchten und zu bewerten, um über den Verbleib bzw. eine mögliche Veräußerung entscheiden zu können. Bisher gibt es noch keine abschließenden Entscheidungen darüber.

Haushaltsmittel der Wohnungsbau GmbH

Kredit	400.000,00 €
Kaufpreis Gemeinde = GmbH	140.000,00 €
Notariat Vorkaufsrecht u. Erwerb	18.516,97 €
Grunderwerbssteuer	8.400,00 €
Bauleistungen bisher	<u>4.520,99 €</u>
insgesamt	171.437,96 €

Frage 14:

Antwort zu Frage 14:

Der Markt wurde vor acht Jahren im Rahmen des Konzeptes Mehrgenerationenhauses initiiert. Dabei standen einige Aspekte im Vordergrund:

1. Das Konzept sah so aus, dass lediglich Kaffee im MGH verkauft wurde. Kuchen oder Sonstiges konnten sich die Besucher aus der Bäckerei Deißmann mitbringen, und in der Cafeteria verzehren. Nachdem die Bäckerei aus Altersgründen geschlossen wurde, fand ein Kuchenverkauf im MGH statt.
2. Für regionale Anbieter sollte eine Plattform gestaltet werden, um ihre Produkte zu verkaufen, aber auch Werbung für ihr Unternehmen zu machen, um weitere Kunden zu gewinnen und zu binden.
3. Der Markt sollte gleichzeitig so strukturiert sein, dass im Rahmen dieses niederschweligen Angebotes, Bürgerinnen und Bürger die Chance nutzen um Hilfestellungen im Alltag abzufragen.
4. Weiterhin sollte damit eine Möglichkeit der Begegnung geschaffen werden. In der Vergangenheit sind viele solcher Begegnungspunkte in der Gesellschaft weggebrochen. Daher wurde die Notwendigkeit gesehen einen solchen Treffpunkt zu initiieren. In einer Umfrage unter den Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Löhnberg aus dem Jahre 2006 unter dem Titel „hat das Altern in einer ländlichen Kommune noch Zukunft“ war unter dem Punkt „Anregungen und Wünsche“ der Wunsch nach einem öffentlichen Café sehr groß.
5. Entsprechend der kommunalen Daseinsvorsorge sind Kommunen angehalten, für ältere Menschen die Teilhabe in der Gesellschaft zu ermöglichen. Dies sollte barrierefrei sein. Eine Barriere kann für viele Menschen die Kosten für eine Tasse Kaffee sein. Diese sind im MGH moderat.

Der Markt hatte im Laufe der Zeit viele Veränderungen hinnehmen müssen. So wurde in Zeiten von Corona der Kontakt zu älteren Bürgerinnen und Bürger aufrechterhalten, indem Waren an die Haustür gebracht wurden. Nach Corona wurde der Markt weniger besucht. Viele Stammkunden lebten nicht mehr, andere waren nicht mehr so mobil. Versuche den Markt an anderen Tagen oder länger durchzuführen, weil stets angemahnt wurde, mittwochs in der Zeit von 14-17 Uhr sind viele Markt-Interessierte am Arbeiten.

Öffnungsverlängerung oder Verlegung auf einen Samstag brachten in der Besucherfrequentierung keine signifikante Steigerung der Besucherzahl. Und

die Personengruppen, die sich diese Änderungen wünschten, blieben ebenfalls dem Marktgeschehen fern.

Das soweit als Einleitung; nun zu den Antworten:

Zu a.

Dass der Markt am Mittwoch eingestellt wurde, war zum einen eine Abstimmung von den Besuchern „per Füßen“. Die Besucherzahlen waren stark rückläufig. Dadurch war die Attraktivität für die Marktbesucher nicht mehr gegeben, so dass sukzessiv nach und nach die Marktbesucher nicht mehr teilnahmen, bzw. nicht mehr teilnehmen wollten.

Somit wurde am 2. Juli 2024 im Einvernehmen mit den Marktbesuchern, der Kollegin von der Gemeinde, die für den Markt zuständig war, und dem MGH-Team die Tatsache geschaffen, dass der Markt nicht mehr an einem Mittwoch stattfindet.

Zu b

Am gleichen Tag, also am 2. Juli 2024 wurde, da viele der anwesenden Besucher gerne den Begegnungscharakter weiterhin nutzen möchten, entschieden, diesen Markt auf Donnerstag im Rahmen des offenen Treffs zu verlegen. Aufgrund der Ferienzeit wurde darauf hingewiesen, dass im August kein Markt stattfinden wird, sondern erst wieder im September 2024.

Zu c.

Von Zuschüssen ist mir nichts bekannt.

Zu d.

Die gesamten Personalkosten betragen im Jahr 2023 von Januar bis Dezember 2408,05 € und im Jahr 2024 von Januar bis Juli 1358,41 €.

Monatlich wurde eine Vergütung in Höhe von 124,10 € gezahlt.

Frage 15:

- a) Welches Kreditinstitut hat sich dem zufolge mittlerweile bereit erklärt, der Gemeinde den Liquiditätskredit in Höhe von 4 Mio € zu gewähren?
- b) Welcher Zinssatz wurde vereinbart?

Die Erhöhung des Liquiditätskredites belief sich auf 2 Mio €.

Der bestehende Liquiditätskredit (aus 2023) in Höhe von 2 Mio € wurde in 2023 (DZ HYP, Zinssatz von 4,01 %) aufgenommen und verlängert.

Die Erhöhung von 2 Mio € wurde mit der KSK Weilburg geschlossen, mit einem Zinssatz in Höhe von 4,3 %

Frage 16:

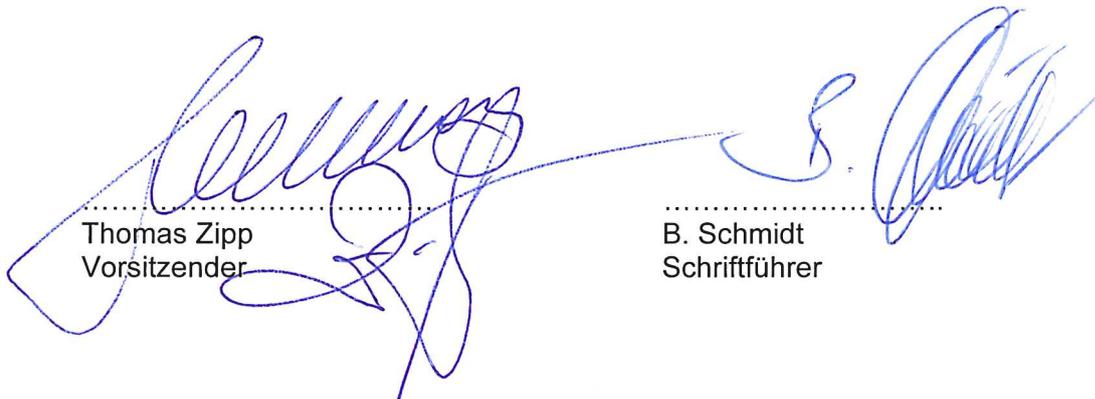
- a) Wieviele Rechnungen sind aktuell aus 2023 noch unbezahlt?

9 Rechnungen

- b) Um welche Gesamtsumme handelt es sich hierbei?

540.034,71 € (davon 363.718,71 € gestundete KuS)

Nach Beantwortung der Anfragen stellt der Vorsitzende der Gemeindevertretung die Frage, ob es weitere Nachfragen dazu gibt. Dies wird verneint. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt abschließend fest, dass es keine weiteren Nachfragen mehr gibt.



Thomas Zipp
Vorsitzender

B. Schmidt
Schriftführer